

Gemeinsame Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.09.2015

Wir beziehen uns mit dieser Stellungnahme auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung. In diesem wird bekräftigt, dass sie der Diskriminierung von Lesben und Schwulen entgegenzutreten will und der Abbau von Diskriminierung und Homophobie eine Querschnittsaufgabe sein wird. Seit 2010 geschieht dies mit der ressortübergreifenden Erarbeitung und Umsetzung des vom Kabinett beschlossenen „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“. Aktuell liegt eine erste Zwischenbilanz beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vor.

Wir freuen uns, dass die Landesregierung die NROs als „wichtigste Partner“ ansieht und diese „unterstützen, stärken und vernetzen“ will. Die Umsetzung von Maßnahmen zur schwul/lesbischen Akzeptanz- und Selbsthilfeförderung durch die freien Träger der schwul/lesbischen Selbstorganisation in Nordrhein-Westfalen erfolgt jedoch nach wie vor unter schwierigen strukturellen und finanziellen Bedingungen. Mit den jährlich beantragten Mitteln fördern wir das bürgerschaftliche Engagement, die Eigenverantwortung und das Ehrenamt in schwulen und lesbischen Lebenszusammenhängen. Wir tragen dazu bei, dass Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen als selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens wahrgenommen werden und daran teilhaben können. Das fachliche Know-How und die damit verbundenen Unterstützungsangebote der Selbstorganisation von Lesben und Schwulen wollen wir nachhaltig stützen und weiterentwickeln. Hauptamtlich geführte Fach- und Beratungsstellen stehen zudem für die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* in unterschiedlichen Lebenslagen zur Verfügung und sensibilisieren allgemeine Beratungs- und Versorgungsstrukturen zu den Themen von LSBTTI*.

Jedoch bleiben die Förderungen der Strukturen weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Wir gehen daher exemplarisch auf die Themenfelder ein:

- a. Förderung der Landesverbände LAG Lesben in NRW und Schwules Netzwerk NRW
- b. Förderung von Landesfachstellen
- c. Förderung der Kampagne „anders und gleich - Nur Respekt Wirkt“

a. Förderung der Landesverbände LAG Lesben in NRW und Schwules Netzwerk NRW

Akzeptanz- und Selbsthilfeförderung für Lesben und Schwulen kann in einem so großen Bundesland wie Nordrhein-Westfalen nur mit einer personellen Mindestausstattung gewährleistet werden. Die Anforderungen an unsere Strukturen, Verwaltungen und unsere Fachberatungen sind in den vergangenen Jahren vor allem durch den Landesaktionsplan erheblich komplexer geworden.

Insbesondere die Einbindung in die Umsetzung eines Aktionsplans und die stärkere fachliche Berücksichtigung unserer Arbeitsfelder als Querschnittsthema in weiteren Ressorts der Landesregierung erfordern eine entsprechend verbesserte Ausstattung der Landesgeschäftsstellen, um dem Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppen unserer Arbeit landesweit gerecht werden zu können. Dieser Bedarf wird regelmäßig in unseren Anträgen dargestellt, die Regelförderungen bleiben jedoch weit dahinter zurück. Zusätzlich beantragte, dringend benötigte Assistenz- und Referentenstellen wurden in den vergangenen Jahren nicht im Haushalt vorgesehen.

Die wiederholte Überrollung des Haushaltsansatzes gefährdet die fachliche Arbeit in weiten Teilen. Besonders prekär erweist sich dabei die pauschale Förderung der vorhandenen Personalstellen. Diese wurde in den letzten 10 Jahren minimal, seit 2009 gar nicht mehr erhöht. Die altersbedingten und tarifvertraglichen Gehaltssteigerungen können mit Eigenmitteln nicht aufgefangen werden, der Anteil der Stellenförderungen liegt teilweise bereits unter 80% der tatsächlichen Kosten. So findet in den letzten Jahren trotz der inhaltlichen Bemühungen der Landesregierung, eine Aufwertung der Themen von Schwulen und Lesben zu erreichen, in den landesweiten Verbandsstrukturen kein Ausbau sondern vielmehr eine Schwächung der Arbeits- und Handlungsfähigkeit statt. Die Finanzierung der Landesgeschäftsstellen ist unter diesen Bedingungen in Zukunft nicht mehr gesichert.

Auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des professionellen Beratungsangebotes für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* sowie deren Angehörigen fand nicht ausreichend statt. Von der Landesregierung sind aus der Bestandsaufnahme der psychosozialen Beratungsstellen für LSBTTI* keine Folgerungen bezüglich der notwendigen Ressourcen gezogen worden.

Besonders anzumerken ist zudem, dass in den letzten Jahren keine zusätzlichen Mittel für den strukturellen und personellen Aufbau von Trans*-Verbandsstrukturen bereitgestellt wurden, trotz deutlicher Schwerpunktsetzung durch den vom Kabinett verabschiedeten Aktionsplan. Eine nachhaltige finanzielle Ausstattung für dieses breite und wichtige Themenfeld ist nicht vorhanden. Dies muss zwingend in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt werden!

b. Förderung von Landesfachstellen

Im Rahmen des Landesaktionsplans wurden von verschiedenen Ressorts Landesfachstellen bei unterschiedlichen Trägern eingerichtet, um die jeweiligen Themengebiete in der Fläche zu verankern. Diese sind z.B.: Senior_innenarbeit, Jugendarbeit, Migration, Anti-Gewalt-Arbeit,

Schule ohne Homophobie und Schulaufklärung. Alle Bereiche wurden im Rahmen der aktuell erstellten Zwischenbilanz zum Aktionsplan als weiterhin förderwürdig erachtet. Jedoch können wir in den benannten Arbeitsfeldern des Aktionsplans folgende Dilemmata erkennen:

1. Nahezu alle Fachstellen sind als Modellprojekte angelegt. Uns ist wohl bewusst, dass diese Förderpolitik nicht unüblich ist, jedoch schafft sie für die sehr schwachen und oftmals ehrenamtlich tätigen schwul/lesbischen Trägerstrukturen, für die Mitarbeitenden als auch für die Kooperationspartner_innen eine höchst unsichere Arbeitsbasis. Deutlich wurde dies 2014, als aufgrund der Haushaltssperre das Senior_innenprojekt unerwartet nicht weitergeführt werden konnte und 2015 neu gestartet werden musste. Dies schafft keine Nachhaltigkeit und verunsichert qualifizierte Träger, Maßnahmen zu übernehmen.
2. Gleichzeitig werden die Anfragen und Anforderungen an die Fachstellen durch ihre erfolgreiche Arbeit immer größer. Die Ausgangsbasis hat sich extrem verändert, die Angebote werden verstärkt abgerufen, können aber kaum mehr bewältigt werden. Hier reicht es nicht, den Bestand zu sichern. Er muss der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden, damit die Maßnahmen weiterhin erfolgreich greifen. Ein wichtiges Beispiel dafür ist SchLAu NRW. Die Fachstelle kann keine neuen lokalen Gruppen mehr gründen, da nicht genügend Mittel für deren Schulung und Qualifizierung vorhanden sind. Konkret können Anfragen von Schulen und Lehrkräften z.B. aus Hagen, Wuppertal oder Recklinghausen nicht bedient werden, obwohl Menschen dort für die SchLAu-Arbeit zur Verfügung stünden. In den letzten vier Jahren hat sich die Grundförderung des Projektes nicht erhöht, obwohl der gestiegene Bedarf jedes Jahr nachvollziehbar dargestellt wird. Dies muss in den entsprechenden Haushaltstiteln berücksichtigt werden, damit die bereits finanzierten Maßnahmen weiter tragfähig bleiben.
3. Themenfelder des Aktionsplans, die keine personelle und strukturelle Förderung erhalten haben, wurden häufig kaum bzw. gar nicht angegangen. Trotz der Bemühungen einzelner Träger der schwulen und lesbischen Selbsthilfe ist hier das Ergebnis der letzten Jahre ernüchternd. Etwa in den Bereichen Trans*, Behinderung, Migration, Wissenschaft, Regenbogenfamilien und Sport ist dringender Handlungsbedarf geboten. Dies muss in den entsprechenden Haushaltstiteln 2016 Berücksichtigung finden.

c. Förderung der Kampagne „anders und gleich - Nur Respekt Wirkt“

Für die im Aktionsplan verankerte Landeskampagne ist eine jährliche Förderung vorgesehen, die einer landesweiten Kampagne völlig unzureichend ist. Der Etat reicht gerade für die Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterialien, die vor allem durch das weitestgehend ehrenamtliche Engagement der LSBTI*-Communitys in die Gesellschaft getragen werden. Im Grunde kann die Kampagne beinahe nur online und bei szenenahen Veranstaltungen Präsenz zeigen, für Werbung im öffentlichen Raum oder die Teilnahme an Bürger_innenfesten fehlen schlicht die Mittel.

Fazit:

Die Landesregierung kann zu Recht stolz auf den Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sein. Alle Ministerien haben an dem Plan mitgearbeitet, um den Grundstein für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe der unterschiedlichen Lebensweisen zu legen. Hervorzuheben sind hier u.a. die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen im Landesrecht und die Sonderauswertungen der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zum Thema Homophobie.

Die Verausgabung finanzieller Mittel erfolgt im bevölkerungsreichsten Bundesland aus unserer Sicht jedoch bislang halbherzig. In vielen Maßnahmen sind zum Teil hohe und neue Erwartungen beschrieben, die jedoch nur vereinzelt durch erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen gestützt werden. Diese mangelnde finanzielle Ausstattung betrifft fast alle Handlungsfelder und Koordinations- und Beratungsaufgaben, die Qualifizierung des Ehrenamts, die Aufklärungs-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Alle Titelgruppen der Ressorts, die beschriebenen Maßnahmen des Aktionsplans entsprechen, müssen daher zwingend auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und dementsprechend aufgestockt werden.

Darüber hinaus regen wir abermals an, im Kapitel 15 035 Titelgruppe 75 den Punkt: Zustiftung an die ARCUS-Stiftung - ohne Ansatz - aufzunehmen, damit eventuelle Restmittel aus diesem Haushaltstitel an die von der lesbisch-schwulen Selbsthilfe vor vier Jahren gegründeten ARCUS-Stiftung fließen kann (analog zu Kapitel 15 080, Kennziffer 698 64 Zustiftung an Deutsche AIDS-Stiftung). Eine Mehrbelastung für den Landeshaushalt käme dadurch nicht zustande.

Düsseldorf und Köln, 18. September 2015

Vorstand LAG Lesben in NRW e.V.

Vorstand Schwules Netzwerk NRW e.V.

Über uns:

Die LAG Lesben in NRW e.V. ist der Zusammenschluss von 48 lesbischen Gruppen, Vereinen und Initiativen, die sich seit 1996 regelmäßig bis zu viermal jährlich treffen und austauschen. Ziel ist es, die lesbenpolitischen Aktivitäten vor Ort zu bündeln, zu koordinieren und den Erfahrungsaustausch zu moderieren. Die LAG Lesben in NRW ist Trägerin der Kampagne „anders und gleich - Nur Respekt Wirkt“. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und nach KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Wir sind Mitglied im PARITÄTISCHEN Landesverband NRW, im FrauenMädchenNetz NRW, im Frauenrat NRW und der LAG Mädchenarbeit NRW.

Das Schwule Netzwerk NRW e.V. ist der Landesverband für schwule und schwul/lesbische Organisationen, Vereine und Initiativen in Nordrhein-Westfalen. Es wurde 1991 gegründet und zählt 44 Mitgliedsorganisationen sowie mehr als 100 Initiativen im schwulen und schwul/lesbischen Kontext zu seinen Netzwerkpartner_innen. Das Schwule Netzwerk NRW ist Träger von SchLAu NRW und der LSBT* Jugendfachstelle NRW. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und nach KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Wir sind Mitglied im PARITÄTISCHEN Landesverband NRW, im PARITÄTISCHEN Jugendwerk, in der Aidshilfe NRW und im Lesben- und Schwulenverband Deutschland LSVD.

Gemeinsam treten wir aktiv für eine Politik für Schwule und Lesben auf Landes- und kommunaler Ebene ein. Wir vernetzen die geleistete Arbeit, die Erfahrung und das Wissen sowie die Menschen, die sich - zum größten Teil ehrenamtlich - für die Belange von homosexuellen Bürgerinnen und Bürgern in NRW einsetzen. Wir engagieren uns zusammen mit der von uns getragenen ARCUS-Stiftung dafür, dass landesweit und regional geeignete Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Beide Verbände wurden 2014 gemeinsam in die Landesmedienkommission NRW berufen.

LAG Lesben in NRW

Gabriele Bischoff (Geschäftsführerin)

Sonnenstraße 14 | 40227 Düsseldorf

Fon: +049 (0)211 - 6910530

Mail: info@lesben-nrw.de

www.lesben-nrw.de

Schwules Netzwerk NRW

Markus Johannes (Landesgeschäftsführer)

Lindenstraße 20 | 50674 Köln

Fon: +049 (0)221 - 2572847

Mail: info@schwules-netzwerk.nrw

www.schwules-netzwerk.nrw